



Rechtsanwältin Berit Werner

Zustellungen werden nur an den/
die Bevollmächtigte erbeten!

VOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin Berit Werner, Göppersdorfer Straße 62, 09217 Burgstädt

wird hiermit in der Angelegenheit:

./

wegen: Scheidung

eine Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der 3. Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 441 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für die 1. Instanz und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerung-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise zur Gebührenhöhe und Abtretungserklärung

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, von der o. g. Rechtsanwältin darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Rechtsanwaltsvergütung grundsätzlich nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung und dort nach dem Gegenstandswert richtet, es sei denn, es ist ausdrücklich eine andere Vereinbarung geschlossen worden.

Sämtliche dem Unterzeichner im Zusammenhang mit dem Mandat zustehenden und entstehenden Kostenerstattungsansprüche und sonstige dem Unterzeichner im Zusammenhang mit dem Mandat zustehende Ersatzforderungen werden hiermit – soweit gesetzlich zulässig – unwiderruflich an Frau Rechtsanwältin Berit Werner abgetreten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)